

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit am Montag, dem 01.02.2010 im großen Sitzungssaal, Kreishaus I, Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

David, Günter
Hericks, Roland
Klaus, Markus *Vertretung für Frau Ursula Röttger*
Merschhemke, Valentin
Schulze Havixbeck, Hubert
Voß, Bruno Prof. Dr.
Wessels, Wilhelm
Willms, Anna Maria

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud
Havermeier, Susanne
Schäpers, Margarete

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Klose, Dagmar
Pieper, Anneliese

FDP-Kreistagsfraktion

Wilhelm, Gisela

DIE LINKE

Petras, Doris

sachkundige Bürger

Groeneveld, Thorsten
Kleinschmidt, Brigitte *Vertretung für Frau Elisabeth Mönning*

Verwaltung

Schütt, Detlef
Hesselmann, Christel
Dr. Völker – Feldmann, Heinrich
Bleiker, Thomas
Röfing, Silke
Terhörst, Anika

Vorsitzende Schäpers eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt Vorsitzende Schäpers fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Mitglieder David, Hericks, Groenefeld und Kleinschmidt werden von Vorsitzende Schäpers verpflichtet.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung von Schriftführerinnen für den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit
Vorlage: SV-8-0062
- 2 Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) im Kreis Coesfeld;
Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern des Kreistages in die Arbeitsmarktkonferenz für den Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-8-0071
- 3 Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) im Kreis Coesfeld;
Beitritt des Kreises Coesfeld als Kooperationspartner des Hochsauerlandkreises im Rahmen des Beschäftigungspakts „Perspektive 50plus“.
Vorlage: SV-8-0070
- 4 Stärkung des Grundsatzes "ambulant vor stationär"
hier: Fortsetzung des Projektes "Wohnberatung" durch eine Honorarkraft im Jahr 2010
Vorlage: SV-8-0068
- 5 Stärkung des Grundsatzes "ambulant vor stationär"
hier: Förderung des Projektes "Netzwerk-Agentur: Senioren-Demenz-Begleitung im Kreis Coesfeld"
Vorlage: SV-8-0076
- 6 Produkthaushalt 2010
hier: Entwurf Budget 02: Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit;
Produktbereiche 50 - Arbeit und Soziales und 53 - Gesundheit
Vorlage: SV-8-0069
- 7 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 1. Sitzung des
Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Senioren und Gesundheit
am 01.02.2010
TOP 1 öffentlicher Teil
SV-8-0062

Bestellung von Schriftführerinnen für den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit

Vorsitzende Schäpers lässt ohne Aussprache über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Zu Schriftführerinnen des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit werden Frau Bärbel Fiebig, Frau Silke Rölfing und Frau Anika Terhörst bestellt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 1. Sitzung des
Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Senioren und Gesundheit
am 01.02.2010
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-8-0071

**Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) im Kreis Coesfeld;
Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern des Kreistages in die Arbeitsmarktkonferenz für den Kreis Coesfeld**

Vorsitzende Schäpers bittet, die Vertreter/innen der Fraktionen um Vorschläge für Mitglieder bzw. Vertreter/innen für die Arbeitsmarktkonferenz.

Die Ausschussmitglieder benennen für die jeweilige Fraktion folgende Mitglieder bzw. Vertreter/innen: für die CDU Ktabg. Willms als Mitglied und Ktabg. Wessels als Vertreter, für die SPD Ktabg. Schäpers als Mitglied und Ktabg. Havermeier als Vertreterin, für die FDP Ktabg. Wilhelm als Mitglied und Ktabg. Stauff als Vertreter, für Bündnis 90 / Die Grünen Ktabg. Pieper als Mitglied und Ktabg. Vogelpohl als Vertreter sowie für die VWG Frau Kleinschmidt als Mitglied und Frau Mönning als Vertreterin.

Sodann lässt Vorsitzende Schäpers über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit:

Der Kreistag erweitert die Mitgliederzahl der Arbeitsmarktkonferenz um einen stimmberechtigten Sitz für die Fraktion der VWG und stimmt den von den fünf Fraktionen zur Entsendung vorgeschlagenen Mitgliedern und Vertreterinnen und Vertretern zu.

<u>Fraktion:</u>	<u>Mitglied:</u>	<u>Vertreterin / Vertreter:</u>
CDU	Ktabg. Willms	Ktabg. Wessels
SPD	Ktabg. Schäpers	Ktabg. Havermeier
FDP	Ktabg. Wilhelm	Ktabg. Stauff
Bündnis 90 / Die Grünen	Ktabg. Pieper	Ktabg. Vogelpohl
VWG	Frau Kleinschmidt	Frau Mönning

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 1. Sitzung des
Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Senioren und Gesundheit
am 01.02.2010
TOP 3 öffentlicher Teil
SV-8-0070

**Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) im Kreis Coesfeld;
Beitritt des Kreises Coesfeld als Kooperationspartner des Hochsauerlandkreises im
Rahmen des Beschäftigungspaktes „Perspektive 50plus“.**

Ktabg. Pieper bittet um Mitteilung, ob auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres im Rahmen des Beschäftigungspaktes „Perspektive 50plus“ gefördert werden könnten.

FBL Schütt bejaht dieses.

Ktabg. Wilhelm fragt, ob die Zusammenarbeit der Kooperationspartner zeitlich unbegrenzt sei. AL Bleiker erklärt, dass die Umsetzung des Beschäftigungspaktes im Rahmen der 2. Förderphase bis Ende 2010 laufe. Es werde erwartet, dass ab 2011 eine weitere Förderung beginne. Dies müsse der Bund noch entscheiden. Hierzu sei es notwendig, dass der Bund erneut entsprechende Mittel für das Bundesprogramm 50plus zur Verfügung stelle.

Der Bericht der Verwaltung zum Beitritt des Kreises Coesfeld als Kooperationspartner des Hochsauerlandkreises im Rahmen des Beschäftigungspaktes „Perspektive 50plus“ wird zur Kenntnis genommen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 1. Sitzung des
Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Senioren und Gesundheit
am 01.02.2010
TOP 4 öffentlicher Teil
SV-8-0068

**Stärkung des Grundsatzes "ambulant vor stationär"
hier: Fortsetzung des Projektes "Wohnberatung" durch eine Honorarkraft im Jahr 2010**

Vorsitzende Schäpers lässt ohne Aussprache über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Das Projekt „Wohnberatung“ wird in einem Umfang bis zu 400 Euro monatlich zuzüglich nachgewiesener Fahrtkosten durch eine Honorarkraft für das Jahr 2010 fortgesetzt.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Fördertopf.

Der Beschluss über die Förderung steht unter dem Vorbehalt, dass die im Haushalt 2010 veranschlagten Fördertopf-Mittel ungemindert zur Verfügung gestellt werden.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 1. Sitzung des
Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Senioren und Gesundheit
am 01.02.2010
TOP 5 öffentlicher Teil
SV-8-0076

**Stärkung des Grundsatzes "ambulant vor stationär"
hier: Förderung des Projektes "Netzwerk-Agentur: Senioren-Demenz-Begleitung im
Kreis Coesfeld"**

FBL Schütt führt aus, dass sich, wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, zwischenzeitlich zwei weitere Anbieter, der Verein „Netzwerke füreinander-Miteinander e.V.“ aus Havixbeck sowie der Verein „Herbstlicht e.V.“ aus Billerbeck, mit einem jeweils vergleichbaren Angebot gemeldet hätten. Im Gegensatz zum Projekt der Familienbildungsstätte (FBS) Dülmen, welches sich an Personen richte, die noch keinen Anspruch auf Leistungen der Pflegekasse hätten, würden sich die beiden weiteren Anbieter mit ihren Projekten an den Personenkreis wenden, der bereits einen Anspruch gegen die Pflegekasse habe. Details zu den Anbietern würden auch im Rahmen einer Mitteilungsvorlage „Stärkung des Grundsatzes ‚ambulant vor stationär‘; hier: Anträge auf Förderung von zwei weiteren Projekten“ dargestellt.

Ktabg. Havermeier bittet um Mitteilung, welche Aktivitäten seitens der FBS Dülmen hinsichtlich der Gewinnung von Sponsoren unternommen und ob Sponsoren gefunden worden seien. FBL Schütt erklärt, dass die FBS Dülmen mitgeteilt habe, dass die Suche nach Sponsoren nicht erfolgreich gewesen sei.

Nach reger Diskussion im Gremium schlägt Vorsitzende Schäpers auf Wunsch der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vor, dass in einer der nächsten Ausschusssitzungen über den Förderkriterienkatalog im Rahmen des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ hinsichtlich der Innovation der förderfähigen Maßnahmen beraten werden sollte.

FBL Schütt fasst die übereinstimmende Auffassung der Fraktionen dahingehend zusammen, dass eine Förderung nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ das Ziel haben müsse, dass sich ein Projekt auf Dauer selbst trage. FBL Schütt teilt des Weiteren als Beschlussvorschlag mit, dass der FBS Dülmen für das Projekt „Netzwerk-Agentur: Senioren-Demenz-Begleitung im Kreis Coesfeld“, im Rahmen von § 44 SGB XI PfIEG eine Anteilsfinanzierung in Höhe von max. 10.200 € für das Jahr 2010 (01.01. – 31.12.2010) gewährt werde. Die FBS Dülmen werde darüber informiert, dass eine Förderung für 2011 nicht sichergestellt sei.

Sodann lässt Vorsitzende Schäpers über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Familienbildungsstätte Dülmen wird für das Projekt „Netzwerk-Agentur: Senioren-Demenz-Begleitung im Kreis Coesfeld“ im Rahmen von § 44 SGB XI PfIEG eine Anteilsfinanzierung in Höhe von max. 10.200 € für das Jahr 2010 (01.01. – 31.12.2010) gewährt. Die Familienbildungsstätte Dülmen wird darüber informiert, dass eine Förderung für 2011 nicht sichergestellt ist.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 1. Sitzung des
Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Senioren und Gesundheit
am 01.02.2010
TOP 6 öffentlicher Teil
SV-8-0069

Produkthaushalt 2010

hier: Entwurf Budget 02: Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit; Produktbereiche 50 - Arbeit und Soziales und 53 - Gesundheit

Vorsitzende Schäpers führt einleitend aus, dass mit Zustimmung des Gremiums zunächst im Rahmen des Entwurfes des Produkthaushaltes 2010 über die Produktbereiche 50 und 53 und anschließend über die in der Sitzungsvorlage genannten zusätzlichen Anträge, welche den freiwilligen Bereich betreffen würden, beraten werden solle.

Ktabg. Havermeier erklärt, dass sie für die SPD-Fraktion einen Änderungsantrag stelle. Die SPD-Fraktion beantrage für den Produktbereich 50.01 eine Reduzierung der Transferaufwendungen um 200.000 € und für den Produktbereich 50.02 eine Erhöhung der Transfererträge um 200.000 €. Ktabg. Havermeier begründet den Antrag wie folgt: Das vorläufige Rechnungsergebnis 2008 schließe mit einem deutlich geringeren (ca. 1,5 Mio. €) Zuschussbedarf ab als im Ansatz 2008 kalkuliert worden sei. Diese Tendenz entspreche den Erfahrungen der Vorjahre, in denen regelmäßig das Rechnungsergebnis eine offensichtliche Verbesserung gegenüber der Ansatzkalkulation offenbart habe. In den genannten Positionen der Teilergebnispläne 50.01 und 50.02 seien die Differenzen gegenüber dem Rechnungsergebnis 2008 besonders eklatant. Daher werde die Änderung der Ansätze für das Haushaltsjahr 2010 beantragt.

AL Bleiker erläutert, dass die Kalkulation für 2010 nicht ausschließlich auf Grund des vorläufigen Rechnungsergebnisses für das Jahr 2008 erfolgt sei, sondern vor allem unter Berücksichtigung der Fallzahlen und der Hochrechnungen aus dem Jahr 2009.

Ktabg. Havermeier bittet, dieses Datenmaterial aus dem Jahr 2009 bis zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung vorzulegen.

FBL Schütt sichert zu, für beide Produktbereiche die vorläufigen Rechnungsergebnisse, die Grundlage für die Ermittlung der Ansätze für das Haushaltsjahr 2010 waren, bis zur Sitzung vorzulegen.

Vorsitzende Schäpers fasst zusammen, dass über den Antrag der SPD-Fraktion dann in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung entschieden werden solle. Mit dieser Regelung erklären sich alle einverstanden.

Ktabg. Havermeier erklärt, dass auf Seite 172 im Entwurf des Produkthaushaltes 2010 u.a. „- Nur geringfügige Erhöhung der Fallzahlen in den Bereichen der Sozialhilfe wie auch der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (jeweils ca. 2 %)“ als Ziel dargestellt werde. Sie bittet um Mitteilung, mit welchen Instrumenten dieses Ziel erreicht werden solle.

AL Bleiker führt dazu aus, dass die Städte und Gemeinden vor Ort in der Verpflichtung seien, alle Möglichkeiten zur Einsparung von Mitteln, z.B. im Rahmen der Unterhaltsprüfung und der

Prüfung, ob Einkommen und/oder Vermögen vorhanden sei, auszuschöpfen. Diese Einsparungen bzw. Realisierungen von Einkünften hätten auch Auswirkungen auf die Fallzahlen. Ktabg. Havermeier erklärt, dass ein rechtmäßiges Arbeiten der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld vorausgesetzt werden müsse. Sie beantrage daher, das Ziel „- Nur geringfügige Erhöhung der Fallzahlen in den Bereichen der Sozialhilfe wie auch der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (jeweils ca. 2 %)“ zu streichen.

Ktabg. Schulze Havixbeck und Ktabg. Wessels teilen für die CDU-Fraktion mit, dass das Ziel zwar „global formuliert“, aber dennoch hilfreich für die Verwaltungsarbeit sei, da damit ein Schwerpunkt für die Verwaltungsarbeit gesetzt werde.

Vorsitzende Schäpers lässt sodann über den Antrag, das Ziel auf Seite 172 des Entwurfs des Produkthaushaltes 2010 unter dem 1. Spiegelstrich „- Nur geringfügige Erhöhung der Fallzahlen in den Bereichen der Sozialhilfe wie auch der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (jeweils ca. 2 %)“ zu streichen, abstimmen. Dabei sprechen sich zwei Mitglieder für eine Streichung des Ziels aus und 13 Mitglieder dagegen. Ein Mitglied enthält sich.

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ktabg. Pieper bittet in dem Zusammenhang um Mitteilung, warum die Bürgermeister/-innen und Sozialämter im Rahmen der Zielgruppen auf Seite 172 des Entwurfs des Produkthaushaltes 2010 genannt werden.

FBL Schütt weist diesbezüglich darauf hin, dass die Hilfestellung im Bereich des SGB XII an die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld delegiert worden sei und daher im Rahmen der Trägerverantwortlichkeit z.B. durch Rundschreiben, Fachaufsichtliche Prüfungen, In-house-Schulungen etc. auf die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister eingewirkt werde.

Ktabg. Pieper erklärt, dass bezüglich der „Hilfen zu angemessenen Schulbildung Integrationshelfer“ auf Seite 178 des Entwurfs des Produkthaushaltes 2010 damit zu rechnen sei, dass der gemeinsame Unterricht von Kindern ohne und mit Behinderung künftig ausgeweitet werde. Dafür würden weitere Integrationshelfer benötigt.

Ref'in Hesselmann führt dazu aus, dass ihr diesbezüglich aktuell keine Anträge für das laufende Schuljahr und auch keine Anträge für 2010 vorlägen. Im Wesentlichen hätten bislang die Maximilian-Kolbe-Schule oder Haus Hall Hilfen zur angemessenen Schulbildung beantragt, eine Ausweitung bzw. ein konkret geänderter Bedarf sei nicht bekannt. Sobald eine Schule Interesse bekunde, sei aber Gesprächsbereitschaft des Kreises gegeben.

Ktabg. Havermeier teilt mit, dass aus Seite 178 des Entwurfs des Produkthaushaltes 2010 unter „Frühförderung (FF) / Interdisziplinäre Frühförderung (IFF)“ hervorgehe, dass sich die Kalkulation der künftigen Fallzahlen als schwierig darstelle und bittet um Mitteilung, ob eine Erhebung der Fallzahlen durchgeführt werde.

Ref'in Hesselmann erläutert, dass derzeit daran gearbeitet werde, ein EDV-Programm umzusetzen und aktuelle Fallzahlen künftig regelmäßig geliefert würden.

Ktabg. Pieper beantragt, dass auf Seite 180 des Entwurfs des Produkthaushaltes 2010 unter „Ziele“ auch das Ziel „Ausbau der komplementären Leistungen“ aufgenommen werde. Des Weiteren fragt sie, wo der Mittelansatz für die Förderung im Rahmen des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ im Entwurf des Produkthaushaltes 2010 verzeichnet sei und teilt mit, dass ihre Fraktion der Ansicht sei, dass das entsprechende Konto von 50.000 € auf 100.000 € aufgestockt werden müsse. Dieses werde ebenfalls beantragt.

FBL Schütt führt dazu aus, dass sich die Fördermittel im Rahmen des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ im Entwurf des Produkthaushaltes 2010 auf Seite 179 unter Zeile 3 „Sonstige Transferleistungen“ wiederfinden würden.

Ktabg. Wessels erklärt, dass die Förderanträge das Maß in Höhe von 50.000 € bislang nicht überschritten hätten. Dieses müsse bei der Planung für künftige Jahre beachtet werden.

Auf Anfrage ergänzt Ref'in Hesselmann, dass viele Projekte durch Leistungen der Pflegekasse zu finanzieren seien. In Vorjahren seien durchschnittlich 30.000 € der veranschlagten 50.000 € für Fördermittel verbraucht worden, so dass der Ansatz gar nicht erreicht worden

sei.

Ktabg. Willms gibt zu Bedenken, dass eine Mittelaufstockung, welche ggf. eine Erhöhung der Kreisumlage bedinge, vor dem Hintergrund, dass vielen Städten und Gemeinden Steuereinnahmen wegbrechen würden und Haushaltssicherungskonzepte aufgestellt werden müssten, nicht zu rechtfertigen sei.

Ktabg. Pieper erklärt diesbezüglich, dass die komplementären Leistungen als Präventionsleistungen anzusehen seien, die die Nachfolgekosten senken.

Daraufhin weist Ktabg. Klaus darauf hin, dass man sich unter Berücksichtigung der Tatsache, dass bisher keine Anträge abgelehnt worden seien, eine „Vollkasko mentalität“ nicht erlauben dürfe und sich zunächst auf das Bestehende beschränken solle.

Vorsitzende Schäpers lässt sodann über den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, das Ziel „Ausbau der komplementären Leistungen“ auf Seite 180 des Entwurfs des Produkthaushalts 2010 unter „Ziele“ zu ergänzen, abstimmen. Hierbei sprechen sich neun Mitglieder gegen die Ergänzung des Ziels aus und drei Mitglieder dafür. Vier Mitglieder enthalten sich, so dass der Antrag damit abgelehnt ist.

Im Anschluss lässt Vorsitzende Schäpers über den Antrag, die Fördermittel im Rahmen des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ von 50.000 € auf 100.000 € für das Jahr 2010 aufzustocken, abstimmen. Zwei Mitglieder befürworten die Aufstockung der Fördermittel, 13 Mitglieder sind dagegen und ein Mitglied enthält sich.

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ktabg. Pieper teilt mit, dass sie das Ziel „Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen im Kreis Coesfeld durch Steigerung der Ausschöpfungsquote der zur Verfügung stehenden Mittel aus der Ausgleichsabgabe um 2 Prozent“ auf Seite 182 des Entwurfs des Produkthaushalts 2010 sehr begrüße und bittet diesbezüglich um Mitteilung, ob das vorhandene Personal dafür ausreichend sei.

Ref'in Hesselmann erklärt, dass die Personalstruktur zwar knapp bemessen sei, allerdings Aufgaben innerhalb des Fachgebietes neu verteilt worden seien. Durch eine Optimierung von Abläufen werde eine höhere Arbeitsleistung erwartet. Das vorsichtige formulierte Ziel einer 2-prozentigen Erhöhung sei daher gerechtfertigt.

Ktabg. Pieper weist darauf hin, dass eine Übertragung der Ziele der Behindertenrechtskommission, wie z.B. Inklusion, als Ziel in die Produktbeschreibung von ihrer Fraktion befürwortet werde.

FBL Schütt hebt hervor, dass sich bereits verstärkt um Inklusion bemüht werde, dieses aber als abstraktes Ziel im Rahmen von Einzelfallprüfungen angesehen werden müsse.

Ktabg. Klaus stellt fest, dass eine Bereitschaft zur Durchsetzung der Ziele der Behindertenrechtskommission noch über dem vom Gesetzgeber geforderten Maß liege und daher ein Zuwarten zunächst verhältnismäßig sei.

Ktabg. Willms führt aus, dass das Anliegen zwar grundsätzlich unterstützt werde, aber mögliche Ziele aktuell noch nicht konkretisiert werden könnten. Sie bittet, die fachliche Auseinandersetzung für eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses zurückzustellen, um dann vernünftige Zielsetzungen zu formulieren.

Ktabg. Pieper teilt mit, dass sie damit einverstanden sei, soweit dies im Protokoll vermerkt werde.

FBL Schütt erläutert unter Bezugnahme auf Seite 185 „Zu Zeile 06“, 3. Spiegelstrich, des Entwurfs des Produkthaushalts 2010, dass der öffentlich-rechtliche Vertrag mit den Städten und Gemeinden in der Zwischenzeit abgeschlossen wurde. Ein weiterer Punkt sei, dass der Beschluss des Bundeskabinetts, dass die Bundesbeteiligungsquote an den Kosten der Unterkunft voraussichtlich nur 23 % (2009: 25,4 %) betragen werde, als Gesetzesentwurf vom Bundesrat nicht gebilligt worden sei und sich nunmehr im Vermittlungsausschuss befinde. FBL Schütt erklärt, dass eine höhere Beteiligungsquote erhofft werde.

Ktabg. Havermeier beantragt für ihre Fraktion zu prüfen, inwieweit die Einführung einer Energieberatung für SGB II-Leistungsbezieher/innen diese in ihren Bemühungen um eine möglichst sparsame und effektive Nutzung von Energie im Privathaushalt unterstützen könne. Sie begründet den Antrag wie folgt: Mangelnde Kenntnis bzw. falsche Verhaltensweisen würden auch in Privathaushalten zum falschen oder ineffektiven Einsatz von erheblichen Energieresourcen führen. Der Kreis Coesfeld habe im vergangenen Jahr durch Veranstaltungen, schriftliche Informationen, aber auch Beratungen vor Ort Hinweise zu energiesparendem und umweltbewussten Verhalten in öffentlichen Gebäuden, aber auch für private Bauvorhaben gegeben. Die SPD-Fraktion bitte um Prüfung, ob entsprechende Beratungen auch für Bedarfsgemeinschaften im SGB II-Leistungsbezug sinnvoll seien und dazu beitragen könnten, den Energieverbrauch in diesen Haushalten positiv zu beeinflussen.

FBL Schütt gibt zu bedenken, dass bei einer möglichen Durchführung der Energieberatung in SGB II-Bedarfsgemeinschaften im Rahmen der Kosten der Unterkunft kommunale Mittel beansprucht würden.

Vorsitzende Schäpers regt diesbezüglich die Aktivierung von Sponsoren an und schlägt vor, die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, inwieweit die Einführung einer Energieberatung für SGB II-Leistungsbezieher/innen diese in ihren Bemühungen um eine möglichst sparsame und effektive Nutzung von Energie im Privathaushalt unterstützen könne. Die Entscheidung über den Antrag der SPD-Fraktion erfolge dann in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit. 14 Mitglieder sprechen sich für diesen Vorschlag aus und zwei Mitglieder enthalten sich.

Ktabg. Pieper teilt mit, dass auf Seite 189 des Entwurfs des Produkthaushalts 2010 unter „Beschreibung“ die „Betreuung der jugendlichen Arbeitsuchenden bis zu einem Alter von 25 Jahren“ differenziert aufgeführt werde und bittet um Mitteilung, ob das Projekt „Perspektive 50plus“ für einen älteren Personenkreis auch dort genannt werden müsse.

AL Bleiker erklärt, dass der Personenkreis der unter 25-jährigen SGB II - Leistungsbezieher/innen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des SGB II gesondert Beachtung finde. Daher solle mit dieser Beschreibung deutlich gemacht werden, dass der Personenkreis der unter 25-jährigen SGB II-Leistungsempfänger/innen besondere Betreuung und Begleitung erfahre.

Ktabg. Havermeier teilt mit, dass die Zielvorgabe auf Seite 219 des Entwurfs des Produkthaushalts 2010 „Fertigstellung und Fortschreibung des Influenza-Pandemieplanes für den Kreis Coesfeld“ nicht geeignet sei, um politisch steuern zu können. Es werde lediglich Bericht erstattet, Ziele würden nicht dargestellt. Sie betont, dass durch eine mögliche Terminvorgabe zur Erreichung des Ziels kein Druck ausgeübt, sondern eine Zielvorstellung und –erreichung vorgegeben werden solle.

AL Dr. Völker-Feldmann erläutert, dass eine Terminvorgabe hinsichtlich der Fertigstellung eines Plans nur möglich sei, soweit man nicht von Bundes- oder Landesvorgaben abhängig sei und Absprachen abwarten bzw. einhalten müsse. Der Influenza-Pandemieplan müsse kontinuierlich fortgeschrieben werden, da eine Anpassung von Personen und Umfeld regelmäßig zu erfolgen habe.

Ktabg. Prof. Dr. Voß hebt hervor, dass es auch Sache des Gremiums sei, sich mit der Aufstellung der Zielvorgaben für den Produkthaushalt rechtzeitig und ausführlich zu beschäftigen.

Ktabg. Pieper merkt an, dass auf Seite 219 des Entwurfs des Produkthaushalts unter „Ziele“ die „Weiterentwicklung der Angebote und Leistungsvereinbarungen zur Suchtkrankenhilfe und Suchtvorbeugung unter besonderer Berücksichtigung: ... Ergebnisse zum vereinbarten Hilfeverfahren in Fällen häuslicher Gewalt“ genannt werde, aber Angaben zur Finanzierung fehlen würden. Sie bittet um Mitteilung, wo der Haushaltsansatz für Mittel für Maßnahmen zur Bekämpfung häuslicher Gewalt gebildet werde.

FBL Schütt erklärt, dass der Ansatz im Produktbereich 01 unter „Frauenschutzhaus“ und „Frau e.V.“ zu finden sei. Die auf Seite 219 genannten Ziele bezögen sich auf die Schwerpunkte „Suchtkrankenhilfe“ und „Suchtvorbeugung“.

Ktabg. Pieper bittet um Mitteilung, wie die mögliche finanzielle Unterstützung in Höhe von bis zu je 2.600 € aus dem Sondertopf im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung (Seite 225 des Entwurfs des Produkthaushalts 2010) mehr publik gemacht werden könne. Es solle eine gerechte Verteilung der Mittel gewährleistet werden. Dieses Thema solle für eine der nächsten Ausschusssitzungen vorgemerkt werden.

FBL Schütt sagt dies zu und weist ergänzend darauf hin, dass auch vor dem Hintergrund der neuen Zusammensetzung des Gremiums geplant sei, in den kommenden Ausschusssitzungen jeweils einzelne Aufgaben bzw. Fachdienste aus den Abteilungen 50 und 53 vorzustellen.

Ktabg. Havermeier erklärt, dass auf Seite 236 des Entwurfs des Produkthaushalts 2010 in Zeile 11 bei den Personalkosten im Bereich des Schwerbehindertenrechts der Haushaltsansatz für das Jahr 2010 erheblich höher sei als der für 2009. FBL Schütt antwortet, dass die Personalausstattung des Landes nicht ausreichend gewesen sei. Ktabg. Havermeier macht deutlich, dass das Land Nordrhein – Westfalen die Personalkostenerstattung zurückgefahren habe, woraufhin FBL Schütt entgegnet, dass bereits im Jahr 2009 eine Unterstützung aus kommunalen Mitteln erforderlich gewesen sei, was im Jahr 2008 noch nicht erkennbar gewesen sei.

AL Dr. Völker – Feldmann erklärt, dass zusätzliches Personal angefordert worden sei.

Ktabg. Havermeier bittet um Prüfung und Erläuterung im Rahmen der kommenden Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, ob die Änderung des Ansatzes Folge der Kürzung der Personalkostenerstattung des Landes NRW sei.

Sodann wird über die bisher nicht im Haushaltsplan-Entwurf enthaltenen Anträge beraten.

Zu dem Antrag des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes im Kreis Coesfeld auf Förderung einer Selbsthilfekontaktstelle bzw. eines Selbsthilfe-Büros teilt Ktabg. Willms mit, dass die Aufgabe des bereits existenten Selbsthilfebüros wichtig und eine Ausweitung grundsätzlich auch begrüßenswert sei. Aus Sicht der CDU-Fraktion sei der Antrag jedoch unter Berücksichtigung der finanziellen Krisensituation in den Städten und Gemeinden abzulehnen.

Ktabg. Havermeier teilt mit, dass sie zwar auch die Problematik der schwierigen Haushaltssituation sehe und die Auffassung zu dem Sinn und der Qualität des Selbsthilfebüros teile, die SPD-Fraktion sich jedoch für eine Ausweitung des Selbsthilfebüros auf den Bürotyp II ausgespreche.

Für die FDP-Fraktion macht Ktabg. Wilhelm deutlich, dass auch sie die Ablehnung des Antrags befürworten würde, da zunächst abgewartet werden müsse, wie sich der Haushalt entwickle.

Ktabg. Pieper gibt zu bedenken, dass auch die Verwaltung dem Antrag laut Sitzungsvorlage grundsätzlich positiv gegenüberstehe. In der Sitzungsvorlage sei ferner erwähnt, dass die Selbsthilfegruppen und das Engagement der Beteiligten oft den Einsatz öffentlicher Mittel erspare. Sie erkundigt sich, inwieweit eine solche Einsparung erfolgen könne.

Es wird vereinbart, dass diese Frage durch die Verwaltung geklärt und der Antrag des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes im Kreis Coesfeld anschließend dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung in der nächsten Sitzung zur Entscheidung vorgelegt werde.

Zum Antrag der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung Senden und Umgebung e.V. auf Personalkostenförderung für die Begegnungsstätte im Wohnheim der Lebenshilfe führt Ktabg. Havermeier aus, dass es sich hierbei um ein gutes Angebot handle. Auch die Gemeinde Senden beteilige sich an den Kosten. Sie unterstütze den Antrag des Vereins.

Ktabg. Pieper lobt die hervorragende Arbeit des Vereins und den dadurch erreichten Ausbau der komplementären Leistungen.

Auch Ktabg. Willms weist auf die grundsätzliche Wichtigkeit der Begegnungsstätte hin. Das Engagement der Eltern und der Bürger/innen in Senden sei ebenfalls erwähnenswert. Allerdings solle geprüft werden, ob nicht vielleicht der Lebenshilfe Senden e.V. selbst finanziell

mehr eintreten könne. Sie halte aufgrund der schwierigen Finanzlage einen Ausbau des Angebots und somit die Finanzierung einer weiteren Kraft für nicht gerechtfertigt. Sie sei der Ansicht, dass die Gemeinde Senden für dieses Projekt mehr einstehen müsse.

Ferner gibt sie zu bedenken, dass die überwiegende Anzahl der behinderten Personen, die dieses Angebot nutzen, aus Senden stammen würden, insoweit sei fraglich, ob es sich tatsächlich um ein kreisweites Angebot handle.

Ktabg. Wilhem erklärt, dass seitens der FDP-Fraktion eine zusätzliche Förderung des Vereins der Lebenshilfe Senden ebenfalls nicht befürwortet werde, auch wenn die Arbeit lobenswert sei.

Daraufhin weist Ktabg. Groenefeld darauf hin, dass insbesondere Mittel für die Bereitstellung eines Fahrdienstes beantragt würden, die eine Ausweitung des Projekts auf das gesamte Kreisgebiet ermöglichen würde.

Ktabg. Prof. Dr. Voß entgegnet, dass keine Finanzmittel für prognostische Eventualitäten zur Verfügung gestellt werden könnten. Man müsse auch bedenken, dass es einige Gemeinden gebe, die ähnliche Projekte planen, so dass die Begegnungsstätte in Senden diesen Vorhaben entgegenstehen könnten, wenn die behinderten Menschen aus diesen Gemeinden alle nach Senden gefahren werden.

Ktabg. Groenefeld gibt zu bedenken, dass an die Personen gedacht werden müsse, denen durch den Fahrdienst evtl. eine Teilnahme an dem Angebot der Begegnungsstätte ermöglicht würde. Er spreche sich daher für eine zunächst befristete Förderung für ein Jahr aus. In der Zwischenzeit könne geprüft werden, welcher Bedarf in den anderen Kommunen bestehe.

Dagegen führt Ktabg. Schulze Havixbeck aus, dass man immer wieder höre, wie gut die Gemeinde Senden finanziell im Vergleich zu den anderen Städten und Gemeinden im Kreis darstehe. Man müsse hier jedoch auch die Lage der anderen Gemeinden beachten.

Sodann lässt Vorsitzende Schäpers über den Antrag des Lebenshilfe Senden e.V. abstimmen. Hierbei sprechen sich neun Ausschussmitglieder gegen eine Förderung aus, sechs Mitglieder befürworten die Förderung und ein Mitglied enthält sich. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Bezüglich des Antrages des Caritasverbandes für den Kreis Coesfeld e.V. auf Übernahme freiwilliger Leistungen für die Bewohner der Wohngemeinschaft Haus am Kirchplatz in Dülmen – Rorup erklärt Ktabg. Wilhelm, dass die FDP – Fraktion diesen nicht befürworte.

Ktabg. Willms führt aus, dass die CDU-Fraktion für eine konkrete Bedarfsermittlung im Einzelfall bei den Bewohner/innen sei.

Ktabg. Havermeier weist darauf hin, dass es sich bei der Wohngemeinschaft zwar grundsätzlich um ein gutes Angebot handle, solche alternativen Wohnformen im Kreis Coesfeld jedoch bereits angeboten würden und aus dem Projekt kein neuer Erkenntnisgewinn zu erwarten sei, so dass auch die SPD - Fraktion sich gegen die Förderung aussprechen würde.

Vorsitzende Schäpers lässt daraufhin über den Antrag des Caritasverbandes für den Kreis Coesfeld e.V. abstimmen. Der Antrag wird einstimmig abgelehnt.

Ohne Aussprache wird eine Förderung des Kreises Interessenvertretung Coesfeld Selbsthilfe behinderter und chronisch Kranker und deren Angehöriger (KICS) in Form der beantragten Zuwendung zu den Regiekosten der KICS in Höhe von 450,00 € für das Jahr 2010 einstimmig beschlossen.

Sodann lässt Vorsitzende Schäpers unter Berücksichtigung der im Rahmen der Beratung beschlossenen Änderungen und unter Vorbehalt der erteilten Prüfungsaufträge an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung abstimmen.

Beschluss:

Die im Entwurf des Produkthaushaltes 2010 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und die jeweiligen Finanzmittelüberschüsse/-fehlbeträge in den Teilfinanzplä-

nen der jeweiligen Produktgruppen für die Produktbereiche 50 und 53 inkl. der bei den Produktgruppen dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen und vorbehaltlich der erteilten Prüfungsaufträge an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung anerkannt.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	9 Ja-Stimmen 7 Enthaltungen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 1. Sitzung des
Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Senioren und Gesundheit
am 01.02.2010
TOP 7 öffentlicher Teil

Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Stärkung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ hier: Anträge auf Förderung von zwei weiteren Projekten

FBL Schütt teilt mit, dass zwei weitere Anträge auf Förderung aus den Mitteln des Fördertopfes „ambulant vor stationär“ vorliegen würden. Es handele sich dabei um folgende Projekte:

1. Der Verein „Netzwerke Füreinander- Miteinander e. V.“ aus Havixbeck hat beantragt, die Koordination seines Hilfenetzes zu unterstützen. Der Verein vermittelt ehrenamtliches Engagement an unterschiedliche Unterstützungsbedarfe und bietet darüber hinaus eine Plattform für Information und Gespräche an. Eine spezielle Zielgruppe der Tätigkeit ist nicht festgelegt. Häufig leisten fitte Senioren Unterstützung an Menschen, die durch Krankheit oder Alter kurzfristig unterschiedlichste Hilfen benötigen. Die Arbeit des Vereines bezieht sich dabei vorrangig auf Havixbeck, teilweise auf angrenzende Nachbargemeinden.
2. Der Verein „Herbstlicht e.V.“ aus Billerbeck vermittelt kreisweit Demenzbegleiter im Rahmen eines niederschweligen Angebotes gemäß SGB XI. Die Vermittlung von Begleitungen an demenzerkrankte Menschen entlastet deutlich pflegende Angehörige. Die Leistungen werden im Wesentlichen von den Pflegekassen getragen, Unterstützungsbedarf besteht hier hauptsächlich für die Koordinations- und Bürotätigkeit.

In beiden Fällen habe in Gesprächen noch nicht abschließend geklärt werden können, ob die Förderkriterien des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit vorliegen, so FBL Schütt. Über die Förderung solle daher in der nächsten Sitzung entschieden werden.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 1. Sitzung des
Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Senioren und Gesundheit
am 01.02.2010
TOP 8 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Mit Schreiben vom 09.01.2010 hat Ktabg. Pieper von Bündnis 90/Die Grünen die Verwaltung gebeten, die folgende Anfrage in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit zu beantworten:

„Stehen zur Unterschützstellung der von Gewalt bedrohten Frauen und ihren Kindern aus dem Kreis Coesfeld ausreichend Plätze in Frauenhäusern zur Verfügung und ist die Finanzierung unabhängig von der jeweiligen individuellen Einkommenssituation und dem Aufenthaltsstatus gesichert, um den Betroffenen die notwendigen Hilfen bedarfs- und krisengerecht bereitstellen zu können?“

FBL Schütt führt hierzu aus, dass nach den Informationen des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (www.mgffi.nrw.de) jährlich etwa 5.000 Frauen mit ihren Kindern Zuflucht in einem der 62 landesgeförderten Frauenhäuser finden würden. Nordrhein-Westfalen verfüge damit über ein flächendeckendes Netz an Frauenhäusern.

Auf der Internetseite www.frauen-info-netz.de sei im Rahmen einer Kartenübersicht tagesaktuell nachvollziehbar, welche Frauenhäuser in NRW frei und welche belegt seien. Von den 58 aufgeführten Zufluchtsstätten in NRW seien beispielsweise am 13.01.2010 in 30 Frauenhäusern, darunter auch die Frauenhäuser in Dülmen und Münster, freie Plätze verfügbar gewesen. 51,72 % der dort aufgeführten Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen hätten somit Plätze, um von Gewalt bedrohte Frauen und ihre Kinder aufzunehmen.

In der Vergangenheit sei kein Fall bekannt geworden, in dem einer Schutz suchenden Person aus dem Kreis Coesfeld auf Grund fehlender Kapazitäten kein Platz in einem Frauenhaus geboten werden konnte.

Die Kosten für die Aufnahme in einem Frauenhaus würden anhand von Tagessätzen abgerechnet, die aus Mitteln des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II), des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII) oder des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) zu übernehmen seien, so FBL Schütt. Der Tagessatz betrage zurzeit im Frauenhaus in Dülmen insgesamt 40,98 € und schlüssele sich in Kosten für Unterkunft in Höhe von 11,37 € und Betreuungskosten in Höhe von 29,61 € auf. Nur in Ausnahmefällen würden die Zuflucht suchenden Personen über eigenes Einkommen und Vermögen verfügen. Nur in diesen Fällen müssten sie ihren Aufenthalt dann selbst zahlen.

Nach Aussage der Stadt Dülmen, die die Kostenabrechnung mit dem Frauenhaus in Dülmen durchführt und somit regelmäßig Kontakt zum Frauenhaus Dülmen hat, würden in nahezu allen Fällen die Kosten für den Aufenthalt im Frauenhaus im Rahmen des SGB II, des SGB XII und des AsylbLG übernommen. In den Fällen, in denen die Schutz suchenden Frauen z.B.

dem Grunde nach einen Anspruch auf Leistungen nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG) haben und dem zur Folge grundsätzlich von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII ausgeschlossen sind, werde nach Auskunft der Stadt Dülmen die entsprechende Härtefallregelung im SGB II und SGB XII zugunsten der Schutz suchenden Frauen angewandt.

Das mache deutlich, dass die Finanzierung gesichert sei und den Betroffenen die notwendigen Hilfen bedarfs- und krisengerecht bereitgestellt werden.

Ktabg. Havermeier erklärt, dass in der Presse aktuell zu lesen sei, dass die Anrechnung des erhöhten Kindergeldes bei vielen Grundsicherungsträgern nicht rechtzeitig erfolgt sei, so dass die Hilfebedürftigen nunmehr mit Rückzahlungsverpflichtungen konfrontiert würden. Sie erkundigt sich, wie der Kreis Coesfeld diesbezüglich verfährt.

FBL Schütt teilt mit, dass im Kreis Coesfeld die Umsetzung der Gesetzesänderung und damit die Anrechnung des erhöhten Kindergeldbetrages fristgerecht zum 01.01.2010 erfolgt sei.

Ktabg. Havermeier teilt abschließend mit, dass der Hospiz-Bewegung Lüdinghausen / Seppenrade e.V. ein Informationsblatt herausgegeben habe, und stellt dieses den Ausschussmitgliedern zur Verfügung.